

Maklervertrag

1. Vertragspartner Makler

- nachfolgend Makler genannt -

FinanzRitter GmbH
Steinstraße 1
58636 Iserlohn

Eingetragen im Handelsregister zu Iserlohn
unter HRB 9025 und im Vermittler-Register
unter der Nummer: D-BZTY-YVEHN-05

2. Vertragspartner Mandant:in

- nachfolgend Mandant genannt -

1. Rechtliche Stellung & Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Makler agiert rechtlich und wirtschaftlich, als unabhängiger Versicherungsmakler gemäß §34d GewO, ausschließlich auf der Seite des Mandanten und nimmt dessen Interessen weisungsgemäß wahr. Der Makler ist dabei an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.
- 1.2. Der Auftrag des Mandanten erstreckt sich auf die Vermittlung neuer und die Verwaltung und Betreuung bestehender Versicherungsverträge.
- 1.3. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigung, dass sich die Betreuungs-, Verwaltungs- und Beratungspflichten des Maklers nur auf diejenigen bestehenden Verträge bezieht, die der Kunde dem Makler in geeigneter Form bekannt gemacht hat und dessen Übernahme in

die eigene Verwaltung des Maklers von Seiten des jeweiligen Versicherers genehmigt und bestätigt wurde.

- 1.4. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigung, dass sich die Betreuungs-, Verwaltungs- und Beratungspflichten des Maklers nur auf diejenigen neu abzuschließenden Versicherungsverträge bzw. den Vorsorgebedarf bezieht, dessen Abschluss durch den Mandanten in geeigneter Form in Auftrag gegeben wurde.

2. Aufgaben / Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt für den Mandanten folgende Aufgaben und Pflichten:

- 2.1. Die Beratung des Mandanten nach § 60, 61 VVG bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse sowie ggf. weiteren nach § 7c VVG erforderlichen Angaben und auf dieser Basis die Überprüfung der bestehenden und/oder neu abzuschließenden Versicherungsverträge des Mandanten hinsichtlich des Vorsorgebedarfs sowie einer möglichen Optimierung der Prämiensätze.
- 2.2. Bei der Versicherungsvermittlung berücksichtigt der Makler sowohl die Komplexität des angebotenen Versicherungsschutzes als auch die jeweilige Situation des Mandanten, soweit hierfür Anlass besteht.
- 2.3. Der Makler stützt seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird. Bei der Marktuntersuchung finden dabei nur die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenen Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten, Berücksichtigung. Ausländische Versicherer und Versicherer, die nicht mit Versicherungsmaklern zusammenarbeiten bleiben in der Regel unberücksichtigt.
- 2.4. Die Beratung dokumentiert der Makler nach § 61 VVG. Der Mandant willigt ein, dass ihm die Beratungsdokumentation digital in der Vertragsübersicht des Benutzerkontos von FinanzRitter zur Verfügung gestellt wird, Der Mandant willigt ferner ein, dass die

Beratungsdokumentation ohne Unterschrift Gültigkeit besitzt, sofern er der Dokumentation nicht binnen 14 Tagen nach Erstellung, mindestens in Textform unter Angabe des Grundes widerspricht.

- 2.5. Der Makler übernimmt die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes.
- 2.6. Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung der vermittelten oder in die eigene Betreuung des Maklers übernommenen Versicherungsverträge, zum Beispiel im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit. Der Makler übernimmt die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes des Mandanten nach erfolgter Mitteilung zu einer Risikoänderung oder nach entsprechender expliziter Beauftragung des Mandanten.

3. Vertragsbetreuung / Mitwirkungspflicht des Mandanten

- 3.1. Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Mandant, im Rahmen seiner Erkenntnismöglichkeiten, danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Mandant zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet. Eine beispielhafte Übersicht zu vertrags- und risikorelevanten Änderungen kann unter finanzritter.com/de/uebersicht-relevanter-aenderungen eingesehen werden.

4. Maklervollmacht

Der Mandant bevollmächtigt den Makler, dessen Erfüllungsgehilfen und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur umfassenden Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Zur Vertragsdurchführung und -erfüllung bevollmächtigt der Mandant den Makler hiermit, für ihn in seinem Namen

- a) Versicherungs- und Bausparverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen
- b) Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungs- und Bausparverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen
- c) bei der Schadenabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken
- d) Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen
- e) Erklärungen, Anzeigen und Informationen bei Sozialversicherungsträgern und Beihilfestellen abzugeben oder entgegenzunehmen und Auskünfte einzuholen
- f) Untervollmachten zur bestmöglichen Vertragsdurchführung an folgende Dritte auszustellen:
 - Maklerpools
(insbesondere aber nicht ausschließlich: Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden; Qualitypool GmbH, Hansestr. 14, 23558 Lübeck; DEMA Deutsche Versicherungsmakler AG, Ziegetsdorfer Str. 118, 93051 Regensburg)
 - andere von Berufswegen oder Vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte
- g) SEPA-Lastschriftmandate zu erteilen und zu widerrufen
- h) Bonitätsauskünfte einzuholen oder Dritte mit der Einholung zu beauftragen (siehe unsere Datenschutzerklärung unter www.finanzritter.com/de/datenschutz).

Der Vollmachtgeber (Mandant) weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Bevollmächtigten (Makler) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit (z. B. § 203 StGB) entgegen, so wird dieser und seine Mitarbeiter von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Mandanten entbunden.

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen

Versicherer und dem Mandanten durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Der Mandant kann diese vorliegend erteilte Vollmacht, unabhängig von dem übrigen Vertrag, jederzeit durch Erklärung in Textform für die Zukunft dem Makler entziehen. Sie endet automatisch mit der Beendigung des Maklervertrages.

5. Vergütung

Die Parteien entscheiden sich für folgende Vergütungsabrede:

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem jeweiligen Versicherungsunternehmen entstehen dem Mandanten keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt das jeweilige Versicherungsunternehmen. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen können in einer gesonderten Servicevereinbarung geregelt werden.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat in Textform kündigen.

7. Weitere Dokumente

Folgende weitere Dokumente sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Mandant erklärt mit seiner Unterschrift die Einwilligung und Zustimmung zu den folgenden Dokumenten. Der Mandant kann die weiteren Dokumente jederzeit unter der jeweils angegebenen Adresse einsehen.

- a) Allgemeine Geschäftsbedingungen
www.finanzritter.com/de/agb

- b) Datenschutzerklärung
www.finanzritter.com/de/datenschutz
- c) Erstinformation
www.finanzritter.com/de/erstinformation
- d) Widerrufsbelehrung
www.finanzritter.com/de/widerrufsbelehrung

8. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Ort, Datum

Unterschrift Mandant:in